

Beschluss

des Stadtrates

gefasst in öffentlicher Sitzung

**Sanierungsgebiet Neugablonz;
Überleitungsvorschriften für städtebauliche Sanierungsmaßnahmen
Vollzug § 235 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB)
Verlängerung des Durchführungszeitraumes für die städtebauliche
Sanierungsmaßnahme in Neugablonz**

1. Der Bericht der Stadtplanung und Bauordnung vom 16.11.2021 dient zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat beschließt für das Sanierungsgebiet „Kaufbeuren-Neugablonz“ eine Verlängerung der Aufhebungsfrist für die Durchführung der Sanierung gemäß § 142 Abs. 3 Satz 4 BauGB bis zum 31.12.2026.

Jastimmen: 34

Neinstimmen: 0

Anwesend: 34

Originalbeschluss an 402 (über den Referatsleiter)

Kaufbeuren, 21.12.2021

Stefan Bosse
Oberbürgermeister